

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 25.05.2020

Betreff: Erschließungsbeitrag "Felix-Meindl-Weg"; Umdeutung der
Vorausleistungsbescheide in Endabrechnungsbescheide

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 11 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen
2. Die Vorausleistungsbescheide an die Grundstückseigentümer am Felix-Meindl-Weg (außerhalb der Vertragsgebiete) werden in Erschließungsbeitragsbescheide umgedeutet, weil eine endgültige Herstellung bis zum 31.03.2021 möglich aber weder praktisch noch wirtschaftlich sinnvoll und durch die noch anstehenden Bauarbeiten auch nicht vertretbar ist. Die betroffenen Grundstückseigentümer sind hiervon in geeigneter Weise zu unterrichten. Es würden den Grundstückseigentümern am Felix-Meindl-Weg somit keine weiteren Erschließungskosten entstehen.
3. Die Stundungsvoraussetzungen für den Vorausleistungsbescheid im Falle Felix-Meindl-Weg und des betroffenen Gebietes am August-Preißer-Weg sind entfallen und werden den Grundstückseigentümern entsprechend in Rechnung gestellt. Eines besonderen Aufhebungsbescheides bedarf es nicht.

Landshut, den 25.05.2020
STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister